

Fachbereich Rechtswissenschaften  
Prüfungsamt

# Abschaffung der Scheine als Leistungsnachweis

Unser Fachbereich wird in den nächsten Monaten schrittweise nach dem Vorbild anderer Fakultäten auf die Ausstellung von Scheinen als Leistungsnachweise verzichten. Eine endgültige Abschaffung der Scheine wird voraussichtlich zum Ende des Wintersemesters 2018/19 mit der Einführung einer neuen uniweiten Prüfungsverwaltungssoftware für die Studierenden und Mitarbeiter unseres Fachbereichs erfolgen.

Bereits jetzt kann seitens der Lehrstühle bei bestimmten Prüfungsleistungen auf die Erstellung eines Scheines verzichtet und dieser stattdessen durch das nach der Ergebniseintragung mit einem Siegel versehene Klausur-/oder Hausarbeitsdeckblatt ersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass eine (vorübergehende) Ersetzung der bisherigen Scheine durch das Deckblatt im Studiengang Rechtswissenschaften nur bei den Klausuren und Hausarbeiten aus dem Grundkurssystem, den einzelnen Klausuren und Hausarbeiten der Großen Übungen und den einzelnen Klausuren für das wirtschaftswissenschaftliche Zertifikat gilt. Daneben gilt der Scheinersatz auch bei sämtlichen Klausuren und der Hausarbeit aus dem Bachelorstudiengang. Als Leistungsnachweis für diese Prüfungen gilt ab sofort anstelle eines Scheines alternativ das amtlich gesiegelte Klausurdeckblatt, welches entsprechend auf Verlangen vorzulegen ist, zB bei der Erstellung einer Leistungsübersicht im Prüfungsamt.

Für alle anderen Studien- und Prüfungsleistungen, die von den Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaften im Rahmen der Pflichtfachmeldung bislang separat beim LPA eingereicht werden müssen, wie Klausuren im Grundlagenfach (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 a NJAG) und für den Fremdsprachenschein (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 d NJAG) und die Schlüsselqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 f) sowie Moot-Courts, Seminare und sonstige Studienleistungen wie Teilnahme­scheine für Arbeitsgemeinschaften und Tutorien sowie die Veranstaltungen mit Teilnahmepflicht im Rahmen des Bachelorstudienganges werden bis zur eingangs erwähnten Einführung der neuen Prüfungsverwaltungssoftware weiterhin separate Scheine erstellt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Prüfungsamtes gerne zur Verfügung.

Stand: 16.07.2018